

# Hallische Zeitung

im G. Schwetschke'schen Verlage. (Hallischer Courier.)

Politisches und für Stadt



literarisches Blatt und Land

Die Zeitung erscheint zweimal täglich und wird zweimal nach hier und auswärts verkauft.

Abonnements-Preis pro Quartal bei unmittelbarer Annahme 3 Mark 80 Pf., bei Bezug durch die Post 4 Mark 50 Pf.

Insertionsgebühren für die halbjährige Zeit gewöhnlicher Zeitungsschrift oder den Raum 15 Pf., im Lokal-Anzeiger zweispaltig 15 Pf., für die zweispaltige Zeit Zeitungsschrift oder den Raum vor den gewöhnlichen Bekanntmachungen 40 Pf.

In der Expedition der Hallischen Zeitung: G. Schwetschke'scher Verlag und Druck. — Redacteur Dr. Schadeberg.

N<sup>o</sup> 215.

Halle, Sonnabend den 14. September. [Mit Beilagen.]

1878.

## Telegraphische Depeschen.

**Gastein, d. 12. September.** Der Kaiser Wilhelm machte heute seine gewöhnliche Morgenpromenade. — General Grant, welcher gestern vom Kaiser empfangen wurde, ist heute nach München abgereist. — Das Weiter ist prachvoll.

**Wien, d. 12. September.** Der Botschafter Schumaloff, welcher sich zum Besuch seines kranken Bruders hier aufhält, ist vom Kaiser gestern Mittag empfangen und zur Hofstube in Schönbrunn zugezogen worden. Der Kaiser empfing auch den rumänischen Ministerpräsidenten Cogalniceanu.

**Wien, d. 12. September.** In dem gestern in Schönbrunn stattgefundenen Gala-Diner hat auch der deutsche Botschafter, Prinz Reuß, theilgenommen. — Das „Fremdenblatt“ erzählt, der Armeecommandant Philippovich werde am 28. d. sein Hauptquartier von Serajewo nach Brod verlegen, weil die Verbindung zwischen Wien und Brod eine leichtere sei und weil andererseits das Armeecommando von Brod aus die Befehle an sämtliche Armeecorps in Bosnien rascher communiciren könne.

**Wien, den 12. September.** Die „Polit. Korresp.“ meldet aus Konstantinopel von heute: Zwischen dem russischen Botschafter Fürsten Lobanoff und Sawfet Pascha finden lebhafteste Verhandlungen wegen Regelung der Kriegsschicksalfrage statt. Die Verhandlungen wegen Auslieferung der türkischen Kriegsgefangenen und wegen Rückerstattung der für dieselben angewendeten Verpflegungskosten haben bereits zu einem Abschlusse geführt. Vorerst werden die europäischen und hierauf die asiatischen Kriegsgefangenen ausgeliefert. — In Folge der Ermordung Mehmed Ali Pascha's soll Daman Pascha oder Derwisch Pascha als Passifikation-Kommissar nach Albanien entsandt werden und das Kommando eines aus 32 Bataillonen bestehenden in Kossowo zu konzentrirenden Armeecorps übernehmen. Wegen der Massacre in Albanien werden 25 Bataillone nach Zafowa, wo Mehmed Ali Pascha ermordet wurde, gesendet. — Der Projekt wegen Beschaffung eines jährlichen Fonds von 600,000 Pfd. Sterl. zum Zweck des Ankaufs von Kaimes wird von einer Kommission eingeleitet geprüft. — Nach einem Telegramm aus „Kortsependenz“ aus Belgrad von heute hätte Rußland die serbische Regierung veranlaßt, mit der Auflösung der Militärtruppen bis zur Herstellung friedlicher Verhältnisse auf der Balkan-Halbinsel noch einzuhalten und sich bereit erklärt, die erforderlichen Subsidien indessen noch weiter zu zahlen. Inzwischen habe die serbische Regierung abgelehnt, die von den serbischen Truppen besetzten, zu Bulgarien gehörenden Distrikte vor der offiziellen Konfirmierung des Fürstenthums Bulgarien zu räumen.

**Paris, d. 12. September.** Der verantwortliche Herausgeber des bonapartistischen Journals „Pays“ ist wegen Verleumdung des Präsidenten der Republik zu 2000 Frs. Geldbuße, der Redakteur des Blattes, Rogat, zu dreimonatlichem Gefängnis und 2000 Frs. Geldbuße verurtheilt worden.

**Paris, d. 12. September.** Nach einer Meldung des „B. Bl.“ hat die Porte einen Theil ihrer Zoll-Einnahmen an ein Confortium verpachtet, an dessen Spitze der Banquier Jaffin in Konstantinopel steht, wofür sie von dem Confortium einen Voranschuss in Höhe von 600,000 Pfund Sterling erhält.

**Rom, d. 12. September.** Der König hat heute bei Gebi eine Truppenrevue abgehalten, welcher auch die Königin beiwohnte.

**Rom, d. 12. September.** In Folge mehrfach vorgemerkter Nidererregung von Katholiken auf der Balkanhalbinsel hat der Papst den Cardinal Rina beauftragt, die Aufmerksamkeit der Mächte hierauf zu lenken und um den Schutz derselben für die Katholiken nachzusuchen.

**Petersburg, d. 12. September.** Der Kriegsminister, General der Infanterie, Milutin, ist in den Grafenstand erhoben worden. — Aus San Stefano, den 11. wird hier telegraphirt, daß am 11. d. der erste Kreuzer der freiwilligen Flotte, „Moskwa“, mit Soldaten des Polynischen Regiments von San Stefano nach Odessa abgegangen sei. Unter den Passagieren befindet sich auch General Radeky.

## Deutsches Reich.

**Berlin, d. 12. September.** Se. Majestät der König haben geruht: Den bisherigen ordentlichen Professor an der Universität in Röttingen, Dr. E. Schwendener, zum ordentlichen Professor in der philosophischen Fakultät der Universität in Berlin zu ernennen.

Der Kronprinz und die königlichen Prinzen werden, so weit sich jetzt bestimmen, zur Bewohnung der Manöver des 11. Armeecorps sich am 19. d. Mts. von hier nach Wilhelmshöhe bei Kassel begeben.

Während der Manövertage bei Kassel wird der Feldmarschall Graf Moltke in der Villa des Scheimern Kommerzienraths Denseloff Wohnung nehmen. Der Kriegsminister v. Kamelke schlägt mit seinem Adjutanten v. Beerfort bei Herrn Rittergutsbesitzer Tackel sein Quartier auf.

Die Eisen-Enquete-Kommission tritt am Montag, 16. September, unter dem Vorsitz des Ministerialdirektor Dr. Cerno wieder zusammen, und zwar zunächst um den Fragebogen festzustellen und das Programm zu entwerfen. Die Vernehmung der Sachverständigen wird erst im Oktober stattfinden. Für die Feststellung des

Fragebogens stehen zwei Vorschläge zur Debatte, welche, wie man annimmt, ziemlich lebhaft werden wird. Das Programm wird dem Bundesrath vorgelegt werden.

Wie der Wiener „Vol. Korr.“ aus Konstantinopel vom 10. gemeldet wird, ist der neuernannte deutsche Botschafter Graf Dagsfeld dort eingetroffen. Vor seiner Ausschiffung in Konstantinopel liegt er in San Stefano ans Land, um den russischen Armeedirektoren, General v. Totleben, zu besuchen.

Es hat in hiesigen diplomatischen Kreisen die Art und Weise sprunghaft, in welcher der türkische Minister des Auswärtigen in seinem offiziellen Telegramm über die Ermordung Mehmed Ali's der Abmachungen des Berliner Friedens gedacht hat. Es heißt darin bekanntlich, der Pascha habe den Auftrag gehabt, die in jene Gebiete zu begeben, welche mit Serbien und Montenegro verbunden werden sollen, und zwar zu dem Zweck, die Geister zu beruhigen und die Bevölkerung der Städte auf einen Wechsel vorzubereiten, welcher sie mit Elementen vereinigen sollte, die ihnen sowohl an Abstammung als an Religion fremd sind. Wenn die Stimmung gegen die Porte im Allgemeinen schon keine freundliche war, so hat die Factisität des türkischen auswärtigen Amtes diese Antipositiv vollends geschärft.

Der Evangelische Oberkirchenrath hat mittelst Circularverfügung an sämtliche Konsistorien vom 3. September d. J. in diesem Jahre wiederum die Sammlung einer allgemeinen Kirchen- und Hauskollekte zur Abhilfe der dringendsten Nothstände der evangelischen Landeskirche angeordnet. Die Kirchenkollekte ist auf den 6. Oktober, den Tag des Entenankommens, die Hauskollekte in der darauf folgenden Zeit anberaumt.

Wie jetzt, vorerst aber nur nachlässig gemeldet wird, hören in Preußen mit dem nächsten Jahre die bisher bestanden den besondern Prüfungskommissionen für diejenigen jungen Leute auf, welche, ohne ein gültiges Schulzeugniß erlangt zu haben, die Reife für den einjährigen Militärdienst nachsuchen wollen. Diese Aspiranten müssen diese Prüfung künftig (gleich den Externen bei der Maturitätsprüfung) bei den Schulen machen, welchen sie durch das betreffende Provinzial-Schulkollegium zugewiesen werden. Auch tritt die bisher nicht geübte Beschränkung ein, dergemäß die Prüfung des Aspiranten nur in dem Lande abgelegt werden darf, welchem er durch die Geburt angehört. Dadurch erwächst beispielsweise in den großen und größeren preussischen Städten zur Ausbildung als Handlungsgehilfen u. s. sich aufhaltenden Westpreußen eine schwere Belästigung. Die Maßregel muß im Allgemeinen als eine Erleichterung angesehen werden.

## 3] Im August und September.

Novelle in Briefen von R. Brandt.

(Fortsetzung.)

Graf Otto von Berg an Caroline Neumann.

Brüsel, August 1867.

Mein gnädiges Fräulein!

Mein erstes Geschäft in Brüsel war, nicht, wie Papa meint, zum Bankier zu gehen und Baters Auftrag zu befragen, sondern auf die Post zu eilen und nach dem selbsten Briefe zu schauen, welcher indessen noch nicht eingetroffen ist. Der Dienst der Damen geht einem getrennen Ritter, und als solchen bitte ich Sie, mich zu betrachten — über Alles und da Sie mir sagten, daß von diesen Briefe Viel für Sie abhängt, so war es meine angelegentlichste Sorge, theuerstes Fräulein, Ihnen zum Besten desselben zu verfehlen. Ich weiß nicht, warum ich im Anfang die fixe Idee hatte, es möchte ein wichtiger Geschäftsbrief sein. Nun auf einmal, in der zwölften Stunde, überfällt mich die Todesangst — ich kann es nicht anders nennen, — besagtes Schreiben müßte zarterer Natur und ein Liebesbrief sein, und ich habe keine ruhige Minute, bis ich darüber recht berichtet bin. Würden Sie die Gnade haben, mein hochverehrtes gnädiges Fräulein, mich mit einer Zeile darüber zu beruhigen, Papa's Geschäfte können erst in einigen Tagen beendet werden, eher kann ich nicht nach Vättich zurück. Diese Spannung und Ungewißheit länger zu ertragen, wäre aber eine Unmöglichkeit für mich. Nicht wahr, Sie konnten nicht so grauam sein, mich mit einer solchen Mission zu beauftragen, denn Sie müssen wissen, wie unglücklich es mich machen würde, wenn meine unaufrichtige Vermuthung gegründet wäre! Hoffentlich ist sie nur eine Ausgeburt meiner glühenden Eifersucht. Ach Caroline! was haben Sie in den wenigen Tagen, die ich Sie nun

tenne, aus mir gemacht, aus mir, dem stettesten Offizier des allerbesten Garderegiments Sr. Majestät, welcher wahre Empfindung so lange verschottete, bis er die allerwärmste auf's Tiefste empfindet und die härtesten Eifersuchtsqualen darunter leidet! Sagen Sie, daß ich mich nicht, angebetetes Mädchen, sagen Sie vor Allem, daß Sie mir diesen Brief verzeihen! Ich wollte, Sie hätten die Gabe der Allwissenheit und könnten die Gemüthsverfassung sehen, in welcher diese Zeiten schreibt Ihr treuergeheuerster Diener und Sklave Otto Berg.

Graf Otto von Berg an Caroline Neumann.

Ostende, August 1867.

Mit Drachen und Ungeheuern zu kämpfen, ist in unserer profanen Zeit keinem Ritter mehr vorbehalten, theuerstes Fräulein, und somit kann ich für die Dame meines Herzens, — welche ich nicht nennen soll — nichts anderes thun, als nach einem Briefe fahnen, welcher richtig in meinen Augen gefährlicher als ein Ungeheuer, und mir, als die Sendung eines feindlichen Rebenzüchters, in tiefer Seele verhaßt ist. Dennoch und daran mögen Sie meine Verehrung erkennen, bin ich diesem Corpus delicti bis hierher nachgereist, und wenn Papa glaubt, daß die Befprechung mit Herrn P'sajagna, unserem Vätticher Bankier es war, welcher mich hierher trieb, so ist es gut, und wir wollen ihn bei diesem Glauben lassen. In Wahrheit aber hätte ich den guten Mann durchaus nicht wegen unserer Geschäfte aus seiner Babelur aufzuführen brauchen, sein erster Buchhalter hatte mir schon den vortrefflichen Rath darüber ertheilt; ich wünschte nur, Sie möchten mir meine Pflichterfüllung in Besorgung von Angelegenheiten Anderer nur halb so gut auslegen, als Papa es thun wird, fürchte aber das Gegentheil!

Sie sind grauam gegen mich, Caroline, nicht allein, daß Sie meine Gefühle nicht erwidern, Sie treiben auch noch Ihren Spott mir, und doch glaube ich, daß Niemand es weniger thun sollte, als Sie, wenn ich verehere Sie als das

vortrefflichste, liebenswürdigste, interessanteste weibliche Wesen, welches ich kenne und — lassen Sie mich diese aufrichtige Stunde auf's vollständigste erschöpfen, — ich verehere Sie auch aus dem instinktiven Gefühle, daß noch niemals eine Frau mehr Macht über mich besessen, als eben Sie! Woher dies kommen mag, ich weiß es nicht, oder vielmehr, ich schreibe es den unbefangenen, geheimnißvollen Mächten zu, welche meiner Ansicht nach, — trotz des Katholizismus, — unsere Gesichte oftmals lenken.

So viel ich gewiß, theuerstes Fräulein, vom ersten Moment, als ich Sie sah und Sie in Ihrem lichten Moustelinenkleide die blauen traurigen Röcken, gleich einem Schmei um das Köpfchen, in das Zimmer traten, schloß ich mich wie gekannt, unter den, halb fersenden, halb abweichenden Blicken Ihrer bunten Augenarme. Ich habe viele Fehler, bin ein müßler und wider Bursche gewesen, habe sogar bunte Flecken in meinem Leben, welche meine gute Mama nicht kennt und Ihnen nicht einmal mittheilen konnte, wenn Sie voran ich nicht zweifle, in Ihr gültiges Herz den Kummer ausgoß, welchen Ihr fatterhafter Sohn, der trotz seiner nachdenklichen vierzig Jahre noch keine Bekanntschaft annehmen und beherrschen will, ihr oft machte. Ich schloß vom ersten Augenblicke an, daß ich in Ihrer Nähe, unter dem veredelnden Zauber Ihrer Fröhenheit das werden könnte, was ich schon lange hätte sein sollen, ein denkender Mensch, der einsteht, daß das Leben doch noch ein etwas Anderes bieten und enthalten muß, als Zerstreung, Veräußerung und Gemüthe, welche im Moment des Genusses schon den bitteren Gedanken in uns aufkommen lassen, daß dies Alles nicht der Mühe lohnt, welche wir uns darum geben.

Sie schreiben mir, theures Fräulein, daß Sie nicht auf Liebesbriefe, nur auf Heirathsanträge antworten; es wäre mir, Ihnen gegenüber, nie eingefallen, einen ohne den anderen an Sie zu richten und spreche ich das ehrliebe offene Wort zu Ihnen: „Werden Sie die Meine.“ Ach wie mir das Wenige aus Ihrem früheren Leben, das Sie die Güte







Geistliche Erinnerungen

Sonnabend, den 14. September.

- 1321. Gff. Dante Alighieri, italienischer Dichter, zu Ravenna.
1583 (al. 15. Sept.). Geb. A. W. E. von Ballen-Rein, Führer des Wölfnigen Krieges, zu Hermanitz in Böhmen.
1769. Geb. Alexander von Humboldt, deutscher Gelehrter, zu Berlin.
1812. Napoleon's Einzug in Moskau, Beginn des Brandes.
1851. Geb. T. F. Cooper, amerikanischer Novellist.

Der Umfang der Reichstagsgeschäfte

Ist dieses Mal leicht zu übersehen. Es ist heute schon so gut wie sicher, daß neben der einzigen Vorlage der Regierung, dem Sozialistengesetz, aus der Initiative des Hauses kein nennenswerther Stoff an den Reichstag gelangen wird. Die Interpellation über den Untergang des „Großen Kurfürsten“ konnte nicht aufgeschoben werden, auch nicht in einer Session, welche im strengsten Sinne des Wortes eine außerordentliche ist, wegen des überaus großen, leider so außerordentlichen Interesses, das im Lande dieser Sache gerollt wird. Man erwartet vom Bundesratssitzung aus außerordentliche Aufkunft über das tagliche Ereignis zu erhalten. Wenn auch nicht über die Verhinderung der persönlichen Schuld klare Aufkunft gegeben werden kann, weil das Kriegsgericht eröffnet ist, so wird doch über zwei Punkte Aufklärung gewünscht: erstens ob wirklich schwere Organisations- und Verwaltungfehler in unserer Kriegsmarine vorhanden sind und, im Falle der Bejahung, ob sofort Schritte gethan sind, diese Fehler zu beseitigen und dadurch zukünftiges Unglück zu verhüten — dieser objektive Theil der Sache kann in seiner Entscheidung nicht warten bis zum Ausgang der Unterforschung — und ob zweitens durch die Form der kriegsgerichtlichen Unterforschung vollständige Garantie dafür gegeben ist, daß über die Personen und die Sache eine Alles umfassende sachkundige Ermittlung herbeigeführt werden kann. — Wenn aus der Mitte des Hauses die Absicht geäußert worden ist, wegen der handelspolitischen Verhandlungen mit Preusserei eine Diskussion herbeizuführen, so scheint doch im Hause selber keine Neigung vorhanden zu sein, weitere Debatten darüber einzuleiten; könnte doch dadurch in diesem Augenblicke kein definitives Ergebnis herbeigeführt, sondern lediglich dem Zweite Vorstufung geleistet werden, darauf je nach der Parteilichung politisches Kapital zu schlagen. So viel sieht man wenigstens ein, daß es im Interesse Aller liegt, in diesem Augenblicke nicht neue Streitpunkte aufzuwerfen, sondern zunächst die vorbandenen zu sichten und zu klären. Soweit jedoch etwa nur eine Anfrage beabsichtigt wird, um vom Bundesratssitzung aus itaillische Aufkunft über den einen oder anderen Punkt zu erlangen, würde dies zu politischen Debatten nicht weiter Veranlassung geben. Ebenso ist nicht anzunehmen, daß unter den Petitionen, welche dem Hause zugehen, sich erhebliches Material für Diskussionen finden wird; nur solche Petitionen würden etwa das Plenum beschäftigen, die von so außerordentlich dringender Natur sind, daß sie zu keiner Zeit zurückgelegt werden können. Im Wesentlichen wird die Thätigkeit des Reichstages durch das Sozialistengesetz und durch Wahlprüfungen ausgefüllt werden; wann das Plenum damit zu thun haben wird, wird davon abhängen, in welcher Weise die betreffenden beiden Kommissionen arbeiten und namentlich, über wieviel Wahlprüfungen von der Kommission an das Plenum wird Bericht erstattet werden können. Jedemfalls wird, nachdem die erste Lesung des Sozialistengesetzes stattgefunden hat, die Hauptthätigkeit des Reichstages in die letzten Tage der Session fallen und unter allen Umständen werden die Wahlprüfungen für die nächste Session des Reichstages Material übrig lassen. Die Dauer der Session läßt sich auf den Tag nicht bestimmen; ebenso wenig wie sich in diesem Augenblicke auch über das Hauptresultat etwas sagen läßt. Nach wie vor verbleibt gultig, was während der Wahlen vielfach ausgesprochen worden ist, daß die Frage nach dem Zustandekommen des Sozialistengesetzes ganz wesentlich bestimmt wird durch das Verhalten der Regierungen und ob dieselben den Willen haben, eine Verhandlung auf der Grundlage, die während der Wahlbewegung zu Tage getreten ist, herbeizuführen. Es wäre überflüssig, heute über Einzelheiten in eine öffentliche Diskussion einzutreten angesichts der sowohl in juristischer, wie politischer Hinsicht schwierigen Arbeit, welcher sich die Commission und die einzelnen Parteien des Reichstages zu unterziehen haben werden. Vorläufig scheint der Reichstag wie bei der Präsidentenwahl in drei Theile auseinanderzugehen. Die Einen — und es ist dies ein nicht unerheblicher Theil — wollen auf nichts eingehen; sie suchen nicht und wünschen nicht eine Verhandlung; auf der anderen Seite giebt es Andere, welche vielleicht jedem Geheiß, welches die Regierung zum dem bezeichneten Zwecke vorlegt, ohne Unterschied der Form beistimmen; dazwischen steht der unzeitweilige größere Theil des Reichstages, welcher mit der ernstesten Absicht an die Beratung des Gesetzes herantritt, alle Anstrengungen zu machen, um für dasselbe eine Grundlage aufzufinden, welche ein positives Ergebnis ermöglicht.

Zur Fortentwicklung der Tarifreform.

In der am 8.—10. August e. in Berlin abgehaltenen gemeinschaftlichen Beratung der Tarifcommission und des Ausschusses der Verkehrsinteressenten gab Herr v. Wedell-Malchow zunächst namens des Ausschusses folgende Erklärung ab: „Der Ausschuss der Verkehrsinteressenten ist der Meinung, daß er sein Votum, event. Majoritäts- und Minoritätsvotum, nur nach erfolgter Beratung unter sich abzugeben hat. Der Ausschuss ist aber bereit, sich heute und bis auf Weiteres an der Debatte informativ zu betheiligen, in der Art, daß auf an ihn gerichtete Fragen Antwort gegeben und ebenso gegeben wird, die von ihm gestellten Fragen zu beantworten. Der Ausschuss behält

sich seine materiellen Erklärungen und Botschaften nach stattgehabter Beratung unter sich vor.“

Auch von Vertretern der Eisenbahnverwaltungen wurde eine gemeinschaftliche Abstimmung der Tarifcommission und des Ausschusses nicht für empfehlenswert gehalten und der Ansicht Ausdruck gegeben, daß es zweckmäßiger sei, beide als selbstständig beratende Corporationen anzusehen, welche i. d. der General-Conferenz der deutschen Eisenbahnen ihre Vorschläge, und zwar je besonders, zu unterbreiten hätten. Durch die gemeinschaftliche Beratung solle nur eine gründlichere Erörterung der zur Debatte stehenden Fragen sowohl im Interesse der Industrie als der Eisenbahnen erreicht werden. Für die Beschaffung müßte seitens der Tarifcommission Berath darauf gestellt werden, bei Bekanntgabe der Voten des Ausschusses zu erfahren, wie die einzelnen Mitglieder des letzteren gemittelt haben.

Nachdem auf Anregung des Herrn Vertreters der Berlin-Anhaltischen Eisenbahn constatirt worden war, daß die Beschlässe der vorigen Sitzung über die in Gemeinschaft mit dem Ausschuss der Verkehrsinteressenten nochmals zu verhandelnden Gegenstände vorläufig bis zu ihrer etwaigen Beschlußfassung als nicht gefast zu betrachten sind, wurde in die gemeinsame Beratung der Anträge eingetreten, von denen einige bereits in der Sitzung vom 9.—11. Mai e. behandelt worden waren, während einige nun, vom Deutschen Kanvirtschaftsrath angemeldet, auf Veranlassung des preussischen Herrn Handelsministers gleichfalls mit dem Ausschuss zu erörternde Angelegenheiten betrafen. In Nachfolgendem heben wir die für die Provinz Sachsen von besonderer, sowie einige Anträge von allgemeinem Interesse hervor:

In Betreff der Frachtberechnung für die Klasse B resp. nähere Bestimmungen zu den Tarifvorschriften unter II. Ba. und Einrichtung einer zweiten ermäßigten Stützklasse erklärte die größere Zahl der Mitglieder des Ausschusses, über die hierbei in Betracht kommenden wichtigen Fragen noch nicht hinreichend informiert zu sein, und wurde in Folge dessen zur Verhandlung hierüber eine außerordentliche Sitzung auf den 13. November e. festgesetzt. — Nach Beendigung der Debatten zog sich der Ausschuss der Verkehrsinteressenten zurück, um über die von ihm abzugebenden Voten unter sich Beschluß zu fassen, während die Tarifcommission über die einzelnen, gemeinlich verhandelnden Gegenstände folgende Beschlässe fasste:

Zunächst wurden die zu Nr. 1 (betr. Tarifirung von Zucker), Nr. 3 (Verlegung des Artikels „grobe Eisenwaren“ in Specialtariff II.), Nr. 4 (Verlegung des Artikels „Weißblech“ in Specialtariff II.), Nr. 5 (Tarifirung von Hopfen und Wolle) und Nr. 6 (Aenderung des Wortlauts der Tarifvorschrift sub B. III. all. 3 über die Bedeutung der Güter) gefassten Beschlässe, über die in dieser Sitzung bereits referirt ist (Bergl. Nr. 192 vom 18. August e.) lediglich befristet. — Zu Nr. 7 betr. Streichung der Artikel „Adergeräte und zusammengefaßte landwirthschaftliche Maschinen“ in I. 4 b Nr. 1 u. 2 der Tarifvorschriften wurde nach dem Antrage des Referenten (Generaldirection der Bayer. Ferr.-Anst.) beschloffen, „der 1 des Verzeichnisses der versierten Güter sub B. 4 b des Reformtarifs wie folgt zu fassen: „Ader-, sowie sonstige Geräte und Maschinen, zusammengefaßt.“ Hierzu wird bemerkt:

Bei Aufgabe als Stützgut und Verlabung in bedekt gebauten Wagen unterliegen:

a) zusammengefaßte Maschinen und Geräte, welche ganz oder überwiegend aus Metall bestehen, sowie einzelne Maschinentheile, als Schwinggräber, Schwärze, Räder, Deicheln u. s. w. der einfachen Stützklasse nach dem wirklichen Gewichte;

β) zusammengefaßte Maschinen aber, welche nicht ganz oder überwiegend aus Metall bestehen, — auch wenn einzelne Theile abgenommen sind, — der Sprengrietzklasse.

Zu Nr. 9, betr. Verlegung des Artikels „Spiritus und Spirit“ in den Specialtariff I sprach sich die Commission für die Beibehaltung der jetzigen Tarifirung aus.

Zu Nr. 10, betr. Declassification des Artikels „gebrannter Kalk“ wurde der eventuelle Antrag, die Beschlußfassung bis zur nächsten Sitzung zu vertagen und zu dieser die königl. Direction der Doerflerschen Eisenbahn als an der vorliegenden Frage vorzugsweise interessirte Verwaltung zuzuziehen, angenommen.

Zu Nr. 11, betr. Verlegung des Artikels „Holz, europäisches, Bau-, Kuchholz“ nach Specialtariff III wird der Antrag mit Rücksicht auf die unter den deutschen Eisenbahnverwaltungen zur Zeit schwebenden Verhandlungen über Einführung eines auf der Grundlage von 3 Pf. pro Tonne und Kilometer zu erstellenden Ausnahmetarifs für Hölzer des Specialtarifs II abgelehnt.

Zu Nr. 14, betr. Anwendung der Wagenladungsätze ohne bezügliche Erklärung bei der Aufgabe sprach sich die Commission dahin aus, daß es auch nach den neuen Tarifvorschriften, selbst wenn der Versender die Stellung eines Bagens resp. die Abfertigung der Sendung als Wagenladung nicht ausdrücklich verlangt, wie seither Obliegenheit der Dienststellen sei, im Interesse des Versenders und nach vorgängigem Einvernehmen mit demselben die billige Abfertigungsart zu wählen.

Zu Nr. 15, betr. Declaration der Bestimmung I B 4a des Reformtarifs in Betreff der Frachtberechnung für Gegenstände von außergewöhnlichem Umfange wird folgende Aenderung der in Rede stehenden Bestimmung beschloffen: „Gegenstände, welche wegen ihres außergewöhnlichen Umfanges in einen bedekten Wagen nicht verladen werden können, werden nur als Frachtgut nach den Bestimmungen und zu den Taren des Specialtarifs III befördert, wenn sich nicht nach den Tarifbestimmungen sub B I 2 und 3 eine höhere Fracht ergibt.“

Nr. 16. Zur Vermeidung verschiedener vorgekommener Berechnungsweisen der Doppelgutzüge wird Schnellgüter und zwar theils durch Verdoppelung des aufgerundeten wirklichen Gewichts, theils

durch Aufrundung des verdoppelten wirklichen Gewichts wird eine Declaration der betreffenden Bestimmung dahin gehend beschloffen: „Die Frachtberechnung für Schnellgüter erfolgt in der Weise, daß das verdoppelte wirkliche Gewicht vorchriftsmäßig aufgerundet und hierfür die Gutzüge zur Berechnung gezogen wird; für Sendungen unter 40 kg sind mindestens 40 kg, für geringere Schnellgüter mindestens 60 kg zur Berechnung zu ziehen.“

Zu Nr. 20. Von den wälschischen Privatwalzen ist der Antrag gestellt worden, „Salz in Wagenladungen von 5000 kg“ zu den Taren des Specialtarifs III abzufertigen. Zu Nr. 21. Seitens einer Actiengesellschaft für Pappfabrikation ist die Declassification des Artikels „Pappe“ allgemein, event. der Artikel „Bad- und Kochzappapapier“ und seitens der sächsischen Papierfabriken die Declassification des Artikels „Papier, allgemein, ungefrachten in verschärften Paketen oder Ballen“ nach Specialtariff I beantragt worden.

Auf Vorschlag des Referenten einigte sich die Commission dahin, „Holzappapier“ wie „Kochzappapapier“ zu tarifiren und in Folge dessen den Artikel „Holzappapier“ vor „Kochzappapapier“ in die Classification der Specialtarife aufzunehmen. Von mehreren Seiten wurde hierbei der Wunsch ausgesprochen, wegen der Manigfaltigkeit der in Betracht kommenden fabricirte Sachverhältnisse aus verschiedenem Gebirgen Deutschlands und zwar vorzugsweise aus Schlesien, der Rheinprovinz, Elsaß-Lothringen und Sachsen einzuladen.

Zu Nr. 29, betr. Tarifirung des Artikels „Steinkohlentheeröl“ wurde der Antrag: „Steinkohlentheeröl (Grosfloß), schweres (dunkles), in Fässen in den Specialtariff II aufzunehmen.“ abgelehnt.

Zu Nr. 37 wurde die Gleichstellung von „Knochenfrosch“ mit „Knochenmehl“ bezüglich der Tarifirung abgelehnt. Die in der Discussion von der badischen Staatsbahn vertretene Ansicht, daß „Knochenfrosch“ gleichbedeutend mit dem Artikel „feinere Knochen“ sei, theilte die Commission nicht, sondern hielt dafür, daß unter „Knochenfrosch“ ein aus den von Fett- und Leimtheilen bereiteter Knochen durch Stampfen und Ablen gewonnenes Fabricat, unter zertheiltem Knochen im Sinne des Tarifs aber „gepömpfte, rohe, ungezertheilte Knochen“ zu verstehen seien. Hiernach soll die Classification für Knochen und Knochenpräparate in Zukunft folgende sein:

- a) Specialtariff I: „Knochenkohle, Knochenfrosch“ (siehe unter „Einkaufsware“);
b) Specialtariff II: „Knochenfrosch“;
c) Specialtariff III: „Knochen, rohe, unzertheilte (auch zertheilte)“;
und ferner unter den Düngemitteln „Knochenasche, Knochenkohlenabfall, Knochenmehl“ etc.

Zu Nr. 41 wurde die Beschlußfassung über Aufnahme des Artikels „Preßrückstände“ bei der Stärkefabrikation in den Specialtariff III vertagt. Referent theilte mit, daß in bairischer Gegend eine Stärkefabrikation, bei welcher Preßrückstände vorkommen, nicht existirt, und sei es deshalb nicht möglich gewesen, die erforderliche Information zu erlangen. Mit Rücksicht hierauf wurde die Angelegenheit vertagt und übernahm die kaiserliche Generaldirection der Eisenbahnen in Elsaß-Lothringen das Referat.

Der ständige Ausschuss der Verkehrsinteressenten beschloß unter Vorbehalt des Herrn v. Wedell-Malchow unter Anderem:

1. Für die Position „Kochzucker“ die folgende Fassung vorzuschlagen: „Kochzucker; hierzu ist nicht zu rechnen: Krystallzucker (auch in gemahltem Zustande), in Broden, Würfeln, Tafeln, Platten und Stücken, sowie Farine, welche den allgemeinen Wagenladungsclassen angehören.“

2. Stützklasse. Zu Referenten über die Einführung einer ermäßigten Stützklasse und über die anderen hierher gehörenden Vorschläge wurden die Herren Wolheim und Ruffel ernannt. Die Herren Ausschussmitglieder wurden erucht, daß in ihrem Befehle befindliche, hierher einschlagende Material dem Geschäftsführer Dr. Rensch befrühigst zum Anstellung zu überreichen.

3. Weißblech. Einmüthig wurde beschloffen, die Verlegung nach Specialtariff II vorzuschlagen.

4. Bedekte Wagen. Referent verwendet sich für den Antrag der elssäer Bahnverwaltung, die Worte: „sofern solche auf der Abdestination verfügbar sind“ zu streichen; es wird aber dieser Antrag abgelehnt, dagegen beschloffen, in Abschnitt III der Tarifvorschriften (Bedeutung der Güter) die in alin. 2 verlangten 10 Prozent Zuschlag in 5 Prozent abgubändern.

5. Spiritus. Der Antrag, die Einstellung von Spiritus nach Specialtariff I vorzuschlagen, wird angenommen.

6. Kalk soll nach einstimmig gefasstem Beschluß nach Specialtariff III verlegt werden.

7. Holz. Durch die innerhalb der Tarifcommission über den Artikel „Holz“ gegebenen Erklärungen sind die Antragsteller veranlaßt worden, ihre Anträge zurückzuziehen. Die Commission ist damit einverstanden.

Aus der Provinz Sachsen und ihrer Umgebung.

= Rothenschirmbad, den 12. September. Auf das bei Einweihung des hier errichteten Denkmals am 8. d. an den Kaiser abgegebene Telegramm ist vorgestern aus Gastein folgende telegraphische Antwort an die hiesige Gemeinde eingegangen:

Zem aus Anlaß der Einweihung des zur Erinnerung an den kaiserlichen Er. Majestät des Kaisers und Königs auf dortiger zur errichteten Denkmals-Veranlassung lassen Er. Majestät für die durch das Telegramm vom 8. d. Mts. zu erkennen gegebene locale Bestimmung Allerhöchstdt Ihren besondern Dank aussprechen. Im Allerhöchsten Auftrage: Geheimrath Hofrath v. v.

= Die Hofmann'sche Schwerkraftmaschine ist in Frankreich von dem Ministère de l'Agriculture et





